



FREIHEIT STATT CORONA-ANGST

Zweites Positionspapier der Thüringer AfD-Fraktion zur Corona-Problematik



Verwendete Bilder:

Titel © Artur Verkhovetskiy / PanterMedia

S. 10 © Freepic.com

S. 16 © Metropolico

S. 18 © Markus Spiske / Unsplash

S. 20 © Metropolico

S. 23 © Metropolico

S. 24 © Kelly Sikkema / Unsplash

S. 28 © Freepic.com

S. 30 © Günter Hoffmann / Unsplash

S. 33 © Johnny Cohen / Unsplash

Alle anderen Bilder: Privat

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Das Coronavirus und seine Folgen	6
2. Die Politik der Angst	10
3. Widersprüche und Willkür	16
4. Das Corona-Regime	20
5. Ein Unglück für Kinder und Familien	24
6. Eigenverantwortung statt Impfzwang	28
7. Zurück zu Vernunft und Freiheit	30



Während sich der Autoritarismus ausbreitet, wenn sich Notstandsgesetze mehren und wir unsere Rechte opfern, opfern wir auch unsere Fähigkeit, das Abgleiten in eine weniger liberale und weniger freie Welt aufzuhalten. Wenn die erste Welle, die zweite Welle und schließlich die 16. Welle des Coronavirus über uns gekommen ist, glauben Sie wirklich, dass diese Fähigkeiten dann nicht mehr sind als eine lange vergessene Erinnerung? Und dass diese Datensätze nicht aufbewahrt werden? Unabhängig davon, wie sie verwendet werden: Damit wird die Architektur der Unterdrückung geschaffen.

Edward Snowden, [Interview VICE, 10.04-2020]



Liebe Leser!

Das zu Ende gehende Jahr ist geprägt von den Maßnahmen von Bundes- und Landesregierung gegen die Ausbreitung des Coronavirus. Sie brachten massive Grundrechtseingriffe und den verordneten Stillstand großer Bereiche des öffentlichen wie des privaten Lebens, der Wirtschaft oder des Kulturbetriebs. Besonders betroffen sind die Kinder und Jugendlichen, die über Wochen hinweg keinen regulären Schulunterricht hatten und „Kontaktbeschränkungen“ befolgen mussten. Längst haben Ärzte auf die negativen gesundheitlichen Folgen hiervon für die junge Generation hingewiesen.

Der wirtschaftliche Schaden, den diese Politik anrichtet, ist noch kaum zu ermessen. Offenkundig ist aber bereits, dass unsere Wirtschaftsleistung seit dem Frühjahr erheblich eingebrochen ist. Zahlreiche Betriebe und Unternehmen nicht nur im Hotel- und Gaststättengewerbe, dem Tourismus und im Freizeitbereich, sondern auch etwa im Einzelhandel sind in ihrer Existenz gefährdet oder mussten schon aufgeben.

Anfangs mochte angesichts des Mangels an Kenntnissen mancher politische Schritt verständlich sein. Doch bereits im April war erkennbar, dass die weitreichenden Grundrechtseinschränkungen und die Schädigung der Thüringer Wirtschaft nicht erforderlich waren. Inzwischen bestätigt die nüchterne Bestandsaufnahme, dass die Maßnahmen überzogen und nicht gerechtfertigt waren. Doch die Regierung verfolgt stur den eingeschlagenen Weg und setzt weiter und verstärkt auf eine Politik der Angst und der Verunsicherung. Diese Politik spaltet die Gesellschaft, gefährdet den Wohlstand und untergräbt die Demokratie. Das ist unverantwortlich.

Wir sind überzeugt: Es kommt darauf an, die besonders gefährdeten Risikogruppen zu schützen und ansonsten auf den Verantwortungssinn der Menschen zu vertrauen und ihn zu stärken. Wir benötigen gerade in Corona-Zeiten eine Politik der Freiheit statt der Corona-Angst!

Erfurt, den 25.11.2020



Björn Höcke



Jens Cotta



1. Das Coronavirus und seine Folgen

Ende Januar 2020 trat das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 erstmals in Deutschland auf. Bundes- und Landesregierungen verharmlosten das Virus zunächst und blieben wochenlang untätig. Ab März 2020 aber griff man zu vielfach unverhältnismäßigen und unangemessenen Maßnahmen, um die zwischenzeitlich als Pandemie deklarierte Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen und insbesondere das Gesundheitssystem vor einer befürchteten Überlastung zu schützen.

Der von den deutschen Regierungen betriebene Maßnahmenaktivismus wurde beschleunigt durch Fernsehbilder insbesondere aus dem italienischen Bergamo, die die Gefahr eines dramatischen Massensterbens suggerierten. Die Botschaft lautete: Wenn solche Szenen wie in Bergamo bei uns verhindert werden sollen, müssen drakonische Maßnahmen her.

Entsprechend ging auch die Thüringer Minderheitsregierung vor, die ihre Maßnahmen im Nachhinein als „alternativlos“¹ bezeichnete: Zuerst wurden am 17. März Schulen und Kindergärten geschlossen. Die ersten Corona-Verordnungen vom 24. und 26. März brachten eine massive Einschränkung elementarer Grundrechte. Betroffen waren insbesondere die Freiheit der Person (Art. 3 Abs. 1 ThürVerf, Art 2 Abs. 2 GG), die Versammlungsfreiheit (Art. 10 ThürVerf, Art. 8 GG), die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 8 ThürVerf, Art. 13 Abs. 1 GG), die Freiheit der Religionsausübung (Art. 39 Abs. 2 ThürVerf, Art. 4 Abs. 2 GG) oder die Freizügigkeit, also das Recht, seinen Aufenthaltsort frei zu wählen (Art. 5 Abs. 1 ThürVerf, Art. 11 GG).

Verfügt wurden Verbote von Veranstaltungen wie Gottesdienste, Konzerte oder Messen, ferner die Schließung von Restaurants, Cafés, Friseursalons, Schwimmbädern, Fitnessstudios etc. oder die energische Einschränkung von Trauerfeierlichkeiten. Das öffentliche Leben und weite Teile des Wirtschaftslebens in Thüringen wurden stillgelegt („Lockdown“), den Bürgern unseres Freistaates das Leben im Ausnahmezustand aufgenötigt. Eine weitere Verordnung der Landesregierung vom 26. April verpflichtete dazu, eine „Mund-Nase-Abdeckung“ in öffentlichen Verkehrsmitteln und in Geschäften zu

¹ Siehe Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der AfD-Fraktion „Staatliche Entscheidungen und Entscheidungsfolgen in der Corona-Krise: Wirtschaft, Gesundheitswesen und Kommunen in Thüringen“, Drucksache 7/2012, 26.

tragen. Seither ist die „Maske“ das sprechende Symbol des Corona-Ausnahmestandes, ein Symbol, das ebenso an den Maulkorb wie an den Gesslerhut erinnert.

All diese Maßnahmen wurden zu einem Zeitpunkt ergriffen, als den offiziellen Zahlen zufolge die Ausbreitung des Virus – gemessen an der sog. effektiven Reproduktionszahl „R“ – bereits deutlich zurückgegangen war.² Die Thüringer AfD-Fraktion hat vor diesem Hintergrund in einem Positionspapier früh festgestellt: „Die massiven Grundrechtsbeschränkungen und die bewusst in Kauf genommene Schädigung des Wirtschaftslebens waren nicht erforderlich“.

Inzwischen sind die Folgen des Ausnahmestandes für alle erkennbar: Von März bis August befanden sich über 310.000 Thüringer Arbeitnehmer in Kurzarbeit³, mehrere Tausend Beschäftigte wurden infolge der Corona-Maßnahmen arbeitslos, zahllose Unternehmen und ganze Wirtschaftszweige wie die Veranstaltungsbranche, das Hotel- und Gaststättengewerbe und die Reisebranche gerieten in existenzielle Notlagen, Menschen in Pflegeheimen vereinsamten, Schulstoff blieb wegen monatelangem Unterrichtsausfall unvermittelt, Klassenfahrten fanden nicht statt, das kulturelle und das sportliche Leben in unseren Vereinen kamen zum Erliegen. Familien und Alleinerziehende waren besonders belastet, weil Kinderbetreuung und Berufstätigkeit gleichzeitig zu bewältigen waren.

2 Siehe „Corona-Exit. Mit gesundem Menschenverstand das Land aus der Coronastarre befreien. Positionspapier der Thüringer AfD-Fraktion“, Erfurt, 22. April 2020, 12 f.

3 <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-sat/vor-ort/rd-sat/presse/2020-67> vom 30.09.2020.

Generell sind vor allem die schwächeren Glieder unserer Gesellschaft von den Corona-Maßnahmen negativ betroffen. Zudem ist davon auszugehen, dass durch ausbleibende medizinische Untersuchungen, verschobene Operationen, Vereinsamung und Depression infolge sozialer Isolierung und anderes mehr die Schädigung der Gesundheit vieler Menschen infolge der Regierungsmaßnahmen einen erheblichen Umfang hat. Vermutlich sind diese Folgen gravierender als jene, die unmittelbar vom Coronavirus und der COVID-19-Erkrankung bewirkt werden.

Die Langzeitfolgen wie etwa das Absinken der durchschnittlichen Lebenserwartung durch den Rückgang der wirtschaftlichen Wohlfahrt sind noch gar nicht abzuschätzen.

Ungeachtet des vielfach gelebten solidarischen Handelns beispielsweise in Form von Nachbarschaftshilfe isolierten und isolieren sich die Bürger voneinander und sollen sich nach Ansicht der Regierung auch isolieren („Kontaktbeschränkung“, Abstandsgebot u.a.). Betroffen hiervon sind neben Kindern und Jugendlichen vor allem ältere oder behinderte Menschen, insbesondere, wenn sie in Alten- und Pflegeheimen, Hospizen oder Seniorenresidenzen leben. Der Besuchsverkehr dieser Einrichtungen kam zum Erliegen. Angehörige konnten ihre Eltern oder Großeltern nicht und später nur unter oft entwürdigenden Bedingungen besuchen. Sterbende konnten auf ihrem letzten Weg von Angehörigen nicht begleitet werden und starben in Einsamkeit. Wie viele Senioren darüber hinaus durch die Restriktionen in den Einrichtungen an Kummer und Einsamkeit gestorben sind, verschweigen die offiziellen Statistiken.



2. Die Politik der Angst

O bgleich die Infektionszahlen bereits vor dem Beschluss der Regierungsmaßnahmen im Frühjahr zurückgingen und das von „Experten“ prognostizierte Corona-Massensterben ebenso ausblieb wie die befürchtete Überlastung des Gesundheitssystems, wurden die Freiheitsbeschränkungen im Sommer 2020 nur zögerlich zurückgenommen. Auch die Thüringer Landesregierung beließ einen erheblichen Teil der einschränkenden Maßnahmen in Kraft. Ein entschiedener Wille, die Grundrechtsbeschränkungen und einschränkenden Maßnahmen auf ein Minimum zu reduzieren, sich auf den Schutz von tatsächlichen Risikogruppen zu konzentrieren und unangemes-

sene Maßnahmen aufzuheben, war und ist nicht erkennbar. Vielmehr wurde schon früh eine „zweite Welle“ von Corona-Infektionen beschworen. Damit sollte die Aufrechterhaltung von Verboten und Einschränkungen gerechtfertigt werden. Dieses Vorgehen der Landesregierung offenbart zwei Hauptkennzeichen ihrer Politik im Umgang mit dem Coronavirus: Erstens erfolgt die Auseinandersetzung mit dem Virus und seinen Folgen auf überaus einseitige Weise und zweitens werden die Verbreitung von Angst und die Erzeugung von Unsicherheit in der Bevölkerung zu den bevorzugten Mitteln der Politik.

Diese Politik der Angst nimmt seit einigen Wochen wieder Fahrt auf. Insbesondere werden unter Verweis auf steigende „Fallzahlen“ und getreu der Unheilsprophezie von Bundeskanzlerin Merkel¹ neuerlich massive Grundrechtsbeschränkungen und „Schutzmaßnahmen“ durchgeführt. So sind in Thüringen mit der Corona-Verordnung vom 31. Oktober² wieder verschärfte Maßnahmen in Kraft, werden wieder Grundrechte in großem Umfang beschnitten. Das Privatleben der Bürger erfährt weitreichende Beschränkungen, indem z.B. private Treffen und Besuche streng begrenzt werden; weite Teile des öffentlichen und kulturellen Lebens sind stillgelegt, Freizeit und Breitensport können nur eingeschränkt stattfinden und bedeutende Teile der Wirtschaft insbesondere im Gast-, Veranstaltungs- und Freizeitgewerbe sind abermals per Verordnung zur Schließung gezwungen.

1 „Die Ansagen von uns sind nicht hart genug, um das Unheil von uns abzuwenden“, wusste die Bundeskanzlerin Mitte Oktober 2020, siehe <https://www.tagesspiegel.de/politik/corona-gipfel-bei-merkel-wir-sind-in-einer-phase-der-pandemie-die-ernst-ist/26274500.html> vom 14.10.2020.

2 Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung – ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO).

Was hat es mit den „Fallzahlen“ auf sich?

In der öffentlichen Darstellung wird von Corona-Infektionen gesprochen, was bereits eine problematische Beschreibung darstellt. Die sogenannten PCR- Tests nämlich, mit denen jene „Fallzahlen“ ermittelt werden, können das tatsächliche Vorliegen einer Infektion gar nicht bestimmen. Die „Fallzahlen“ geben also nur Auskunft über positive Testergebnisse. Lässt man diese Problematik einmal beiseite, so zeigen die offiziellen Zahlen für Thüringen am 20. November 2020 folgendes Bild³:

- Seit dem ersten Auftreten von Corona-Fällen wurden 12.445 Personen als Infizierte (eigentlich: positiv Getestete) in Thüringen verzeichnet. Das sind bei 2.133.000 Einwohnern 0,58 Prozent aller Einwohner des Freistaates.
- Von den 12.445 als infiziert verzeichneten, die an COVID-19 erkrankten, wurden seit dem Frühjahr 865 stationär behandelt. Das sind 6,95 Prozent der Infizierten.
- Schwere Krankheitsverläufe wiesen 143 stationär behandelte COVID-19-Patienten auf, das sind 1,15 Prozent der seit dem Frühjahr als infiziert verzeichneten Personen.
- Als Corona-Verstorbene gibt das Thüringer Gesundheitsministerium am 20. November 2020 die Zahl 282 an. Das sind 2,27 Prozent der seit Auftreten des Virus in Thüringen als infiziert verzeichneten 12.445 Personen. Das Ministerium gibt dabei nicht an, ob die Verstorbenen ursächlich an der Viruskrankheit verstarben oder ob sie mit der Krankheit ver-

³ Die folgenden Zahlen nach <https://www.tmasgff.de/covid-19/fallzahlen>, Stand 20.11.2020, 0:00 Uhr, abgerufen am 20.11.2020, 10:00 Uhr.

starben. Tatsächlich werden auch solche Fälle als Corona-Todesfälle verzeichnet, in denen die Todesursache auf eine andere Erkrankung zurückzuführen ist, aber eine Coronainfektion bzw. ein positiver Test vorlag.

- Bei den Verstorbenen handelt es sich ganz überwiegend um ältere Menschen, ansonsten meist um Personen mit einer oder mehreren Vorerkrankungen oder mit chronischen Erkrankungen, also um Angehörige von Risikogruppen. Laut dem Robert-Koch-Institut (RKI) waren 85 Prozent der in Deutschland Verstorbenen 70 Jahre oder älter, das Durchschnittsalter und das Medianalter der Verstorbenen liegt bei über 80 Jahren.⁴ Dem entspricht, dass Bewohner von Alteinrichtungen in Deutschland wie in anderen Ländern einen deutlich überproportionalen Anteil unter den Verstorbenen stellen.⁵ In Thüringen machen sie (Stand 6. Oktober 2020) etwa 30 Prozent der Verstorbenen aus.⁶

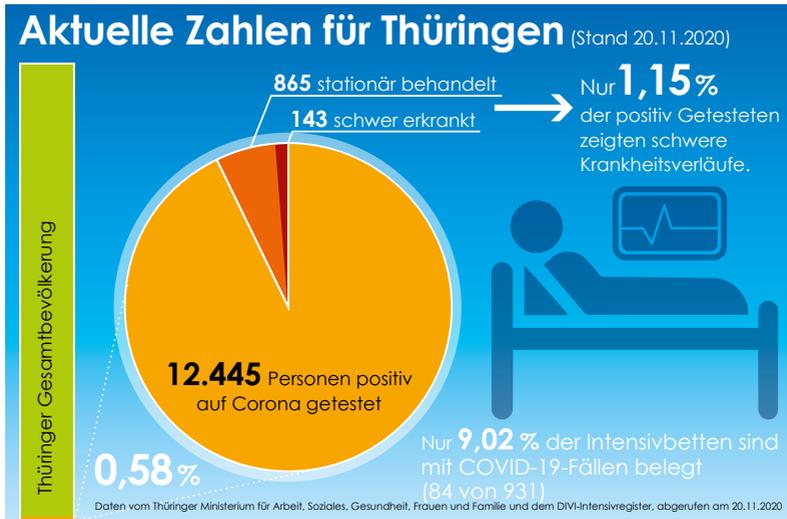
Insgesamt zeigen die weitaus meisten tatsächlich mit dem SARS-CoV-2 infizierten Personen nur leichte oder auch gar keine Symptome.

Wie belasten COVID-19-Erkrankungen das Thüringer Gesundheitssystem? Am Beispiel der Belegung von Intensivbetten in den Thüringer Krankenhäusern kann man sich hiervon ein Bild machen:

4 Siehe <https://www.mdr.de/thueringen/corona-zahlen-grafiken-aktuell-statistik-100.html>, https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/2020-07-24-de.pdf?__blob=publicationFile [20.11.2020].

5 Siehe <https://itccovid.org/wp-content/uploads/2020/10/Mortality-associated-with-COVID-among-people-living-in-care-homes-14-October-2020-5.pdf> vom 14.10.2020, 9 und den Lagebericht des RKI vom 11.10.2020, https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Okt_2020/2020-10-11-de.pdf?__blob=publicationFile, 6.

6 Siehe Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der AfD-Fraktion, 16.



Am 20. November standen in Thüringen 931 einsatzbereite Intensivbetten zur Verfügung.⁷ Von diesen Betten waren an dem Tag insgesamt 665 belegt. Von den belegten Betten waren 84 mit COVID-19-Patienten belegt, das waren 12,63 Prozent der tatsächlich belegten bzw. 9,02 Prozent der zur Verfügung stehenden Betten.

Was kann man aus den Zahlen ersehen?

Vor allem kann man den Zahlen entnehmen, dass das Corona-Virus kein „Killervirus“ ist. Das läßt sich auch daran ablesen, dass das Coronavirus im Jahr 2020 keine Übersterblichkeit zur Folge hatte. Das heißt: Es starben in diesem Jahr nicht mehr Menschen als in sonstigen Jahren. Tatsächlich „sind bislang in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen etwa zwei Prozent weniger Menschen gestorben als im Schnitt der Vergleichszeiträume der vergangenen drei Jahre. Und das

⁷ Zusätzlich konnten innerhalb von sieben Tagen 461 zusätzliche Betten bereitgestellt werden.

in allen Altersgruppen“.⁸ Die Corona-Pandemie hat mit einer verheerenden Seuche also nichts gemeinsam und ähnelt in Thüringen einer mittelschweren Grippewelle.

Welche Maßnahmen legen die Zahlen nahe?

Die Zahlen zeigen, dass das Virus für bestimmte Risikogruppen, nämlich vor allem für Menschen über 70 Jahre, gefährlich und in wenigen Fällen sogar tödlich sein kann. Daraus folgt, dass es bei politischen Maßnahmen insbesondere darum gehen muss, diese Gruppen zu schützen. Um entsprechende Konzepte zu entwickeln, die sich beispielsweise auf Einrichtungen der Altenpflege konzentrieren, hatte die Landesregierung mit ihrem Behördenapparat mehrere Monate Zeit. Angesichts der vielen Millionen Euro, die jetzt für eine staatliche Unterstützung der durch die Corona-Maßnahmen geschädigten Wirtschaft ausgegeben werden, dürfte für entsprechende Maßnahmen auch hinreichend Geld zur Verfügung gestanden haben. Geschehen ist aber kaum etwas, obwohl die Repräsentanten der Angstpolitik monatelang die „zweite Welle“ beschworen. Jetzt, wo man diese Welle gekommen sieht, greift man wieder zu den gleichen Mitteln wie im Frühjahr: Die Rechte der gesamten Bevölkerung werden beschnitten und große Teile der Wirtschaft einem „Lockdown“ unterworfen, anstatt sich auf den Schutz der tatsächlich Bedrohten zu fokussieren.

⁸ <https://www.mdr.de/nachrichten/panorama/faktencheck-uebersterblichkeit-coronavirus-mitteldeutschland-100.html> vom 10.11.2020.



3. Widersprüche und Willkür

Von Beginn an zeichnete sich die Corona-Politik durch Widersprüchlichkeit und Willkür aus. Da konnten während des „Lockdowns“ im Frühjahr 2020 Baufachmärkte in Thüringen öffnen, während sie in Sachsen geschlossen wurden. Einzelhandelsgeschäfte mit Verkaufsflächen über 800 qm mussten in Thüringen wie anderswo eine Zeit lang geschlossen bleiben, während gleichzeitig Geschäfte mit kleinerer Verkaufsfläche wieder öffnen durften. Dabei blieb unbegründet, woher die Festlegung auf 800 qm kam – und nicht etwa 1000 qm zum Maß erhoben wurden.

Mag im Frühjahr die Neuartigkeit der Situation manches rechtfertigen, so gilt dies heute nicht mehr. Umso schwerwiegender ist, dass auch die Thüringer Corona-Verordnung vom 31. Oktober 2020 Widersprüchliches und Willkürliches enthält:

So sollen Kinder vormittags im Kindergarten zusammen spielen; denselben Kindern ist es aber verboten, sich nachmittags zur privaten Geburtstagsfeier zu treffen, wenn sie aus mehr als zwei Haushalten kommen. Welches Maß wird hier angelegt?

Hotels und Gaststätten haben nach der weitgehenden Aufhebung des ersten „Lockdowns“ Hygienekonzepte eingeführt und in Schutzmaßnahmen investiert. Obgleich die vorliegenden Daten keineswegs zeigen, dass Hotels oder Gaststätten besondere Infektionsherde gewesen wären, wurde ausgerechnet das Gastgewerbe jetzt im zweiten „Lockdown“ abermals zu einem Hauptziel der Maßnahmen: Der Betrieb von Hotels und Gaststätten ist erneut weitgehend verboten. Das gilt in gleicher Weise für die Kinos, Fitnessstudios oder Theater.

Bezeichnend ist auch, dass die Corona-Verordnung vom 31. Oktober bereits nach wenigen Tagen geändert werden musste, weil die Landesregierung beispielsweise die Lage kinderreicher Familien bei den Regeln zur „Kontaktbeschränkung“ nicht berücksichtigt hatte.

Inwiefern etwa die Einführung von Sperrstunden, Alkohol- oder Verzehrverbote das Virus eindämmen können, bleibt im Übrigen ungeklärt. Symptomatisch für den Charakter der Corona-Politik ist auch, dass der Bundesgesundheitsminister den Vorschlag macht, im Bedarfsfalle infizierte Pflegekräfte und Ärzte in den Einrichtungen des Gesundheitswesens weiter zu



**Dieser Bereich wird
videüberwacht!**



**Maskenpflicht
Cover your mouth
and nose!**

beschäftigen, „solange sie nur positiv getestet sind, [...] nicht, wenn sie sich krank fühlen“.¹ An solch widersprüchlicher Politik offenbart sich, dass es in erster Linie längst nicht mehr um das Virus geht, sondern um Einschüchterung, Disziplinierung und Bevormundung der Menschen im Land. Daher meiden Bundes- und Landesregierungen und die sie orchestrierenden Medien auch den sachlich-nüchternen Umgang mit dem Virus und dem Infektionsgeschehen. So wird offiziell in der Regel pauschal von den steigenden „Fallzahlen“ als „Neuinfektionen“ gesprochen, ohne dass hier nach Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus und tatsächlicher Erkrankung (COVID-19) unterschieden oder diese Zahlen zu den insgesamt durchgeführten Tests und der Bevölkerungszahl ins Verhältnis gesetzt würden. Auch auf Vergleiche, die eine bessere Beurteilung der tatsächlichen Gefährlichkeit des Coronavirus ermöglichen können, verzichtet man. Stattdessen zeichnet man Horrorszenarien und spricht vom drohenden Unheil.

¹ <https://www.welt.de/gesundheit/article220093282/Jens-Spahn-Auch-infizierte-Pflege-sollen-in-Kliniken-und-Heimen-arbeiten.html> vom 13.11.2020.



4. Das Corona-Regime

Derweil trocknet das demokratische politische Leben aus: Politische Veranstaltungen wie z.B. Parteitage oder größere Podiumsdiskussionen sind unter dem Regime der Corona-Maßnahmen de facto (insbes. wegen des Abstandsgebotes) kaum durchzuführen und fallen vielfach aus. Über Wochen hinweg gab es ein Versammlungsverbot, der Landtag hat seine Tore für Besuchergruppen und sonstige Veranstaltungen geschlossen. Sind dies Symptome eines eher schleichenden Ersterbens, so wird die Demokratie unter dem Corona-Regime inzwischen auch ganz offen angegriffen:

Die Fraktionen von Linke, SPD und Grünen im Thüringer Landtag haben unter Bezugnahme auf die Corona-Krise einen Gesetzentwurf vorgelegt, demzufolge die Möglichkeit eröffnet werden soll, eine Landtagswahl auch als reine Briefwahl durchzuführen.¹ Einen solchen Vorschlag weist die AfD-Fraktion entschieden zurück. Abgesehen von vielen technischen Mängeln und zahlreichen ungelösten Problemen des Entwurfs ist an Vorfälle bei Wahlen in Deutschland und auch im Ausland zu erinnern, die zeigen, dass die Briefwahl mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sowie manipulations- und missbrauchsanfällig ist. Sie wirkt sich auch negativ auf die Wahlbeteiligung aus, weil sie ein hohes Maß an eigener Initiative seitens der Wähler verlangt. Vor allem aber würde durch eine reine Briefwahl der öffentliche Charakter der demokratischen Wahl grundsätzlich missachtet, indem man den Wahlakt vollständig in den privaten Bereich verlegt, was Manipulationen Tür und Tor öffnet.

Unter den Vorzeichen der Coronapolitik wird auch die demokratisch-pluralistische Debattenkultur in den Medien weiter transformiert – hin zum linientreuen Obrigkeitsjournalismus. Die Darstellung der Corona-Debatte in den Mainstream-Medien insbesondere des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nämlich stellt die Diskussion um das Virus vor allem im Sinne einer Freund-Feind-Konstellation dar: Demzufolge stehen auf der einen Seite diejenigen, die die offizielle Sicht der Regierungen und der regierungstreuen Medien teilen und die der Volksgesundheit verpflichtet sind. Auf der anderen Seite stehen diejenigen, die pauschal als „Coronaleugner“, „Verschwörungstheoretiker“, „Reichsbürger“, „Covidioten“ und natürlich als „Rechtsextremisten“ etc. verunglimpft werden, die verantwortungslos handeln und nicht ernst zu nehmen sind. Tatsächlich kommen missliebige Positionen insbesondere in den „Leitme-

¹ Siehe Landtagsdrucksache 7/2043.

dien“ kaum sachlich angemessen zu Wort, werden diffamiert oder im Nachhinein zensiert.² Das derart gezeichnete quasi offizielle Freund-Feind-Bild fördert auch den Ungeist des Denunziantentums³ und der Diffamierung, mit dem die gesellschaftliche Spaltung vorangetrieben wird.

Wie in der Thüringer Landesregierung diese spaltende Freund-Feind-Logik verfolgt wird, machten in charakteristischer Weise die Äußerungen des Thüringer Verfassungsschutzchefs Kramer ansichtig, der sich berufen fühlte, die Großdemonstration gegen die Corona-Politik am 7. November in Leipzig kommentieren zu müssen. Kramer bezeichnete die Initiative „Querdenken“, die die Leipziger Veranstaltung organisierte, kurzerhand als „rechtsextremistisch“. Die Botschaft sollte aber sein: Wer an der Leipziger Demo teilgenommen hat oder wer „Querdenken“ unterstützt, ist rechtsextremistisch. Solche Äußerungen mögen gut zu einem totalitären Regime passen, für das eine derartige Diffamierung anderer Meinungen und die Herabsetzung von Opposition charakteristisch ist. In einem Rechtsstaat, der noch immer das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit kennt, haben derart entstellende Behauptungen nichts zu suchen.

So wird im Schatten der Corona-Pandemie letztlich nicht nur die Spaltung der Gesellschaft vorangetrieben, sondern die Corona-Maßnahmen erweisen sich als Anschlag auf unsere Demokratie.

2 So hat das zwangsbeitragsfinanzierte ZDF ein Interview mit dem Mediziner und SPD-Politiker Wolfgang Wodarg – einem Kritiker der Corona-Maßnahmen – wenige Tage nach der Veröffentlichung auf der Facebookseite der Sendung „Frontal21“ am 19. März wieder „offline gestellt“ (siehe <https://www.facebook.com/Frontal21/posts/liebe-communitydas-facebook-live-zu-corona-und-die-folgen-zwischen-panik-und-pan/10157334427780889/>).

3 Siehe dazu auch „Wir brauchen keine Hilfssheriffs“. Polizeigewerkschaft warnt vor Denunziantentum in Corona-Zeiten und hofft auf baldiges Ende des Lockdowns, in: Thüringer Allgemeine vom 18.11.2020, 3.

ERSTE WELLE!

ZWEITE WELLE?

DAUERWELLE?



5. Ein Unglück für Kinder und Familien

Die erste Maßnahme, die die Landesregierung im „Kampf gegen Corona“ ergriff, war die flächendeckende Schließung der Thüringer Schulen. Über Wochen hinweg fand kein regulärer Unterricht statt. Der unvorbereitet und überstürzt improvisierte „Online-Unterricht“, den keineswegs alle Schulen ermöglichen konnten, folgte weder einem einheitlichen Konzept noch nach Maßgabe geklärter Standards und traf die meisten Lehrkräfte unvorbereitet. Von einem adäquaten Ersatz des ausgefallenen Präsenzunterrichts kann hier allenfalls in Ausnahmen gesprochen werden, ungeachtet des Engage-

ments vieler Lehrer. So blieb der Schulstoff in großen Teilen unbehandelt.

Bei zahllosen Schülern hat sich durch das Lernen zu Hause ein Lernrückstand gebildet, wovon vor allem leistungsschwächere sowie Schüler mit besonderem Förderbedarf betroffen sind. Dementsprechend hat die Bildungsgerechtigkeit unter den Corona-Maßnahmen gelitten. Für die betroffenen Eltern bedeutete die Schulschließung ein erhebliches Anwachsen des Unterstützungsaufwandes und eine entsprechende Mehrbelastung. Einer Eltern- und Schüler-Befragung des Thüringer Lehrerfortbildungsinstituts (ThLLM) zufolge hatte nahezu die Hälfte der Kinder viel bis sehr viel häuslichen Unterstützungsbedarf, der von den Eltern zu leisten war. Etwa zwei Drittel der Schüler gaben an, zu Hause weniger zu lernen als beim regulären Unterricht.¹ Es liegt auf der Hand, dass Eltern die geforderte Unterstützung nicht immer leisten konnten und auch nicht den Schulunterricht zu ersetzen vermögen.

Vor diesem Hintergrund erweisen sich die Schulschließungen und der darauf bis zu den Sommerferien folgende teilweise nur sporadische Präsenzunterricht bzw. „Wechselunterricht“ als eine Bildungskatastrophe für unsere Kinder und Jugendlichen. Der Corona-Einschnitt im Bildungswesen wird auch langfristige negative Folgen für die betroffene Generation nach sich ziehen.²

1 Siehe die Auswertung der Befragung zum „häuslichen Lernen“ in Thüringen des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThLLM), August 2020, vorgestellt im Bildungsausschuss des Thüringer Landtages am 18.09.2020.

2 Siehe dazu Ludger Wößmann, Folgekosten ausbleibenden Lernens: Was wir über die Corona-bedingten Schulschließungen aus der Forschung lernen können, <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-06-vorab-woessmann-corona-schulschliessungen.pdf> [20.11.2020] und <https://www.wn.de/Specials/Coronavirus/4268269-Corona-Pandemie-Schulschliessungen-und-Folgen-OECD-legt-Bildungsbericht-vor> vom 08.09.2020 [20.11.2020].

Hinzu kommen die gesundheitlichen und sozialen Folgen von Schulschließung und Kontaktbeschränkungen. Kontakt- und Bewegungsmangel, übermäßige Beschäftigung mit Online-medien und Computerspielen, das Regime der Corona-Regeln, das den Kindern die Botschaft suggeriert, dass sie eine Gefahr für andere und selbst gefährdet sind, die Angstretorik von Politik und Medien – all dies wirkt sich abträglich auf die Gesundheit und die Entwicklung der jungen Generation aus. Längst haben Ärzte Alarm geschlagen und auf die Zunahme von psychischen Problemen und körperlichen Beschwerden bei Kindern und Jugendlichen infolge der Corona-Maßnahmen hingewiesen.³ Namentlich kann ein dauerhaftes Tragen von „Mund-Nase-Abdeckungen“ für Kinder infolge eines Anstiegs von CO₂ im Blut (Hyperkapnie), der durch das Atmen hinter der „Maske“ ausgelöst wird, gesundheitsschädlich sein. Besorgniserregend ist zudem die Vermehrung von Angststörungen bei Kindern.

In spezieller Weise waren auch Familien mit Vorschulkindern von den Maßnahmen betroffen, als die Betreuungseinrichtungen geschlossen wurden. Hier galt es, eine ganztägige Betreuung der Kinder sicherzustellen, was oft über die Kräfte und Möglichkeiten betroffener Eltern hinausging. Viele Eltern mussten also einen erheblichen Teil der Beschulung ihrer schulpflichtigen Kinder leisten und zugleich gegebenenfalls die Betreuung ihrer Vorschul Kinder. Zudem kam oft die Sorge um ältere Angehörige – all das für viele bei gleichzeitiger Berufstätigkeit. Bei anderen traten neben die familiären Be-

³ Siehe etwa den offenen Brief von zahlreichen Ärzten an die Bildungsministerin von Nordrhein-Westfalen vom 04.08.2020, <https://docplayer.org/195501653-Offener-brief-an-die-ministerin-fuer-schule-und-bildung-nrw.html> [20.11.2020]

lastungen auch berufliche und finanzielle Unsicherheiten und Ängste – infolge von Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder ungewissen Zukunftsperspektiven.

Vor diesem Hintergrund ist es besonders verwerflich, wenn jetzt wieder von flächendeckenden Schulschließungen und von einer „Maskenpflicht“ in der Schule die Rede ist. Für die Thüringer AfD-Fraktion ist klar, dass eine „Maskenpflicht“ in der Schule eine vorsätzliche Gefährdung der Schüler darstellt und dass es auf keinen Fall noch einmal generelle Schulschließungen in Thüringen geben darf. Dies gilt umso mehr, als Kinder und Jugendliche deutlich seltener vom Coronavirus infiziert werden als Erwachsene und dementsprechend seltener an COVID-19 erkranken und das Virus auch seltener verbreiten.⁴ Der Epidemiologe Ulrich Mansmann beispielsweise bestätigt diese Position. „Ich habe Schulschließungen nie für sinnvoll gehalten, weil die Schule nicht der Ort ist, wo das Virus verbreitet wird“, sagt er, obwohl er die bisherigen Maßnahmen in Deutschland ansonsten befürwortet. Seine Begründung: „Es existieren keine Beweise, dass von Kindern relevante infektiöse Aktivitäten ausgehen“.⁵

4 So eine Studie des Universitätsklinikums Heidelberg vom Sommer 2020, siehe <https://www.klinikum.uni-heidelberg.de/newsroom/vorlaeufige-ergebnisse-der-eltern-kind-covid-19-studie-in-baden-wuerttemberg/> vom 16.06.2020.

5 Interview mit Sucharit Bhakdi und Ulrich Mansmann in: Cicero Nr. 9/2020, 42-51, hier: 49. Mansmanns Position wird unter anderem von einer aktuellen Studie bestätigt, die deutsche Kinderärzte durchgeführt haben, siehe <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.kinderaerzte-ueber-coronavirus-ansteckungsgefahr-an-schulen-wird-ueberschaetztf.ac2c0917-b5eb-4380-9b3e-0502d80e1ae7.html> vom 23.11.2020.



6. Eigenverantwortung statt Impfzwang

Es scheint sich abzuzeichnen, dass im Frühjahr 2021 mindestens ein Impfstoff einsatzbereit sein wird, der gegen COVID-19-Erkrankungen schützen soll. Gegenwärtig ist sogar die Rede davon, dass bereits im Dezember ein Impfstoff in Deutschland zugelassen werden soll. Sollte sich dies bewahrheiten, so wäre der Impfstoff innerhalb eines knappen Jahres entwickelt und zugelassen worden, während der Entwicklungs- und Zulassungsprozess insbesondere infolge hoher Anforderungen an die Erprobung üblicherweise zehn bis zwölf Jahre dauert. Für die AfD-Fraktion ist selbstverständlich, dass

nur ein sicherer Impfstoff zugelassen und eingesetzt werden darf, der keine schädlichen Nebenwirkungen hervorruft. Vorrangig muss er Angehörigen von Risikogruppen zur Verfügung stehen.

Wir betonen, dass für COVID-19-Impfungen die Eigenverantwortung der Bürger und das Prinzip der Freiwilligkeit maßgeblich sein müssen. Dementsprechend lehnen wir einen Impfzwang zur Durchsetzung von Impfungen strikt ab. Auch jeglichen indirekten Impfzwang derart, dass die Inanspruchnahme bestimmter Teilnahme- bzw. Teilhaberechte oder von Leistungen an das Vorhandensein eines Impfschutzes geknüpft werden, weisen wir zurück. Diesbezüglich sehen wir uns in Übereinstimmung mit den Empfehlungen, die die Ständige Impfkommission (STIKO), die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina und der Deutsche Ethikrat am 9. November 2020 formuliert haben.¹

Mit Sorge sehen wir zudem die Bestrebungen, im Zusammenhang mit den Impfungen umfangreiche Datenerhebungen durchzuführen und Patientendaten zentral zu sammeln. Patientendaten sind besonders sensibel, ihre zentrale Sammlung in einem Impfreister ist datenschutzrechtlich bedenklich. Jeglicher Missbrauch entsprechender Daten muss ausgeschlossen sein.

¹ <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/gemeinsames-positionspapier-stiko-der-leopoldina-impfstoffpriorisierung.pdf> vom 09.11.2020.



7. Zurück zu Vernunft und Freiheit

Es geht heute längst um mehr als um die Eindämmung eines neuen Virus. Es geht um die Bewahrung unserer Grundrechte, um die Verteidigung des demokratischen politischen Prozesses, zu dem zwingend eine Opposition gehört – es geht um das Überleben unserer freiheitlichen Verfassungsordnung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Corona-Politik von Landes- und Bundesregierung bedroht all dies. Um diesen fatalen Kurs zu beenden gilt es zuerst, endlich politisch vernünftig mit dem Coronavirus umzugehen.

Leitlinie eines solchen Umganges muss nach Überzeugung der Thüringer AfD-Fraktion nach wie vor sein: „So wenig Einschränkung wie möglich, so viel wie zum Gesundheitsschutz nötig!“

Während man bei den alljährlichen Grippewellen auf Aufklärung, Freiwilligkeit und das vernünftige Eigeninteresse der Bürger setzt, haben die Regierungen das Coronavirus zum Anlass genommen, die gesamte Bevölkerung in die Ketten der Bevormundung und der Unfreiheit zu legen und das Wirtschaftsleben zu ruinieren. Die Schäden, die die Corona-Maßnahmen der Regierungen angerichtet haben, stehen in keinem angemessenen Verhältnis zu den unmittelbar von dem Coronavirus verursachten Folgen. Die ruinöse Coronapolitik der Regierungen muss ein Ende haben! Daher gilt für uns:

- Die unverhältnismäßigen Grundrechtsbeschränkungen sind aufzuheben, die Thüringer Corona-Verordnung vom 31. Oktober ist sofort zurückzunehmen. Erst recht lehnen wir die jetzt angestrebte Verschärfung der Maßnahmen ab.
- Die zu ergreifenden Maßnahmen müssen sich auf den Schutz von Risikogruppen konzentrieren. Hierzu müssen z.B. für das Personal, Patienten, Bewohner und Besucher von Krankenhäusern, Pflegeheimen, Hospizen und anderen Einrichtungen des Gesundheitssystems oder Behinderteneinrichtungen in ausreichendem Umfang wirksame Schutzausrüstungen zur Verfügung stehen.
- Die Pflicht zum Tragen von „Mund-Nase-Abdeckungen“ ist zu beenden – mehrere aktuelle Studien zeigen, dass es keine belastbaren Hinweise für die Wirksamkeit der „Mund-Na-

se-Abdeckung“ gibt. Im Gegenteil beeinträchtigen die „Masken“ die Atmung und können als „Keimschleudern“ wirken. Wer freiwillig eine solche Abdeckung tragen möchte, kann dies jederzeit tun.

- Es darf keine nochmalige pauschale Schließung von Schulen, Kindergärten oder Universitäten geben.
- Unsinnige Verbote wie die Einführung von Sperrstunden sind überflüssig.
- Veranstaltungen müssen wieder frei stattfinden können.
- Aufklärungskampagnen darüber, wie man sein Immunsystem gerade in der dunklen Jahreszeit stärken kann, sind zu fördern.
- Wir sind nicht gegen Impfungen, aber gegen obrigkeitliche Zwangsmaßnahmen. Daher lehnen wir einen direkten oder indirekten Impfzwang ab. Wir erwarten, dass nur sichere Impfstoffe zugelassen und eingesetzt werden und dass Angehörige von Risikogruppen vorrangig die Möglichkeit zur Impfung erhalten.

Ungeachtet der Frage, ob und wann ein zuverlässiger Impfstoff zur Verfügung steht, muss es heute darum gehen, eine Grundimmunisierung der Bevölkerung zu erreichen und auf dem Weg dorthin die Risikogruppen zu schützen.

[Erfurt, den 24. November 2020]





Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag

Björn Höcke

Fraktionsvorsitzender
Familienpolitischer Sprecher

Torben Braga

Parlamentarischer Geschäftsführer

Olaf Kießling

Stellv. Fraktionsvorsitzender
Haushaltspolitischer Sprecher und
Sprecher für direkte Demokratie

Denny Jankowski

Stellv. Fraktionsvorsitzender
Bildungspolitischer Sprecher

Stefan Möller

Stellv. Parlamentar. Geschäftsführer
Sprecher für Migration und Asyl

Jens Cotta

Stellv. Fraktionsvorsitzender
Sprecher für Finanzen
und Medienpolitik

René Aust

Arbeits- und sozialpolitischer Spre-
cher, Sprecher für Gewerkschaften

Torsten Czuppon

Sprecher für Brand- und Katastro-
phenschutz

Karlheinz Frosch

Sportpolitischer Sprecher

Birger Gröning

Sprecher für
Europapolitik und Petitionen

Jörg Henke

Landwirtschafts- und
forstpolitischer Sprecher

Nadine Hoffmann

Sprecherin für Jugend,
Umwelt-, Natur- und Tierschutz

Corinna Herold

Sprecherin für Gleichstellung,
Religionspolitik und
Aufarbeitung des DDR-Unrechts

Prof. Dr.

Michael Kaufmann

Sprecher für Energiepolitik, Wis-
senschaft und Digitalisierung

Tosca Kniese

Sprecherin für Kultur, Wirtschaft
und Tourismus

Dieter Laudenschach

Vorsitzender des Ausschusses für
Wirtschaft und Wissenschaft

Dr. Wolfgang Lauerwald

Gesundheitspolitischer Sprecher

Ringo Mühlmann

Innenpolitischer Sprecher

Thomas Rudy

Sprecher für Infrastruktur,
Verkehr und Wohnungsbau

Lars Schütze

Sprecher für Jagd-
und Sportschützen

Robert Sesselmann

Sprecher für Kommunales,
Justiz und Verbraucherschutz

Uwe Thrum

Sprecher für Handwerk



AfD

**FRAKTION
THÜRINGEN**

Web: www.afd-thl.de

Facebook: www.facebook.com/afd.thl

E-Mail: info@afd-thl.de

V.i.S.d.P.: Björn Höcke
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteiwerbung eingesetzt werden.

Die Angaben in dieser Broschüre wurden sorgfältig recherchiert. Gerne teilen wir Ihnen die benutzten Referenzen und Quellen mit. Setzen Sie sich hierzu bitte mit uns in Verbindung!